

Makler-Allein-Auftrag

als Eigentümer beauftragt die Firma Rossinsky Immobilien · Gotenring 3 · 50679 Köln
als Makler für das zum Verkauf stehende Objekt:

Der Verkaufspreis beträgt: Euro

Auftragsdauer:

Der Auftrag läuft vom bis

Wird der Auftrag nicht unter Einhaltung einer Monatsfrist schriftlich gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um jeweils einen weiteren Monat.

Der Makler verpflichtet sich:

- diesen Maklerauftrag fachgerecht,
- nachhaltig,
- unter Einbeziehung der Westdeutschen Immobilienbörse WIB24,
- Werbemaßnahmen in Zeitungen und im Internet zu veranlassen,
- sowie unter Ausnutzung aller sich ergebenden Abschlusschancen zu bearbeiten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- während der Vertragsdauer keinen weiteren Makler zu beauftragen
- und Maklertätigkeit Dritter zu untersagen,
- auch eigene Kaufinteressenten an den Makler zu verweisen, wobei dann keine Verkäuferprovision zu zahlen ist.

Provision:

Kann der Auftraggeber aufgrund der Maklertätigkeit einen Vertrag abschließen, erhält der Makler eine Vermittlungs- oder Nachweisprovision nach Abschluss eines notariellen Vertrages:

- vom Käufer in Höhe von drei Prozent zuzügl. MwSt. des Gesamtkaufpreises.
Die Provision lässt der Verkäufer im notariellen Kaufvertrag aufnehmen.
- vom Verkäufer in Höhe von drei Prozent zuzüglich MWSt. des Gesamtkaufpreises.

Aufwendungsersatz:

Zum Schutz des Maklers übernimmt der Auftraggeber alle Aufwendungen, wie Porto, Telefon, Inserats-, Prospekt-, sowie Anfahrtskosten und Zeitaufwendungen, z.B. für Besichtigungstermine, falls der Verkäufer ohne Vertretungsvollmacht handelte, seine Alleinauftragspflichten verletzt, seine Verkaufsabsichten aufgibt, die Angebotsbedingungen erschwert oder auf sonstige Weise die Durchführung des Auftrags behindert.

Der Auftraggeber bestätigt, den Vertrag gelesen und eine Ausfertigung erhalten zu haben.

Ort, Datum:

Makler:

Auftraggeber: